

Beantwortung der Wahlprüfsteine

Cochlea Implantat Verband Mitteldeutschland

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt, 14.05.2021

Kinder und Frühförderung

5 *Kinder, die mit einer Hörschädigung zur Welt kommen, brauchen von Beginn an eine gute Versorgung mit Hörhilfen, wenn der Erwerb der Lautsprache das Ziel ist. Das können Hörgeräte oder aber auch Cochlea Implantate sein. Das frühzeitige Erkennen eines Hörverlustes ist extrem wichtig. Denn der Spracherwerb beginnt bereits vor der Geburt und folgt in bestimmten sensiblen Phasen einer definierten Entwicklung. Je früher die Diagnose und je professioneller die Hörversorgung, desto besser ist die Entwicklungsprognose für den Spracherwerb. Dennoch: der Spracherwerb ist bei hörgeschädigten Kindern immer verzögert und muss*
10 *intensiv gefördert und begleitet werden. Die Hauptpersonen dabei sind die Eltern.*

*Zahlreiche Termine bei Ärzt*innen und Therapeut*innen und der erhöhte Unterstützungsbedarf des Kindes im Alltag sind mit einer vollen Berufstätigkeit oft nicht gut vereinbar. Schlimmstenfalls kann der Spracherwerb des Kindes in Gefahr sein, wenn Eltern wichtige Termine nicht wahrnehmen können. Wenn Eltern aufgrund des zusätzlichen Betreuungsbedarfes ihres Kindes gar nicht oder weniger arbeiten können, ent-*
15 *stehen ihnen dadurch Nachteile für ihre spätere Rentensituation.*

Daher fordern wir:

- *Eine kontinuierliche Evaluation und Förderung der Neugeborenen-Hörscreenings*
- *Die Einrichtung von sogenannten „Hör-Tracking-Zentralen“ um sicherzustellen, dass kein Kind mit einem auffälligen Hör-Befund durch das Raster fällt und eine entsprechende Versorgung mit Hörhilfen und Förderungen sichergestellt wird*
20
- *Die Ausarbeitung eines wissenschaftsbasierten, begleiteten Konzeptes zum Lautspracherwerb bei Kindern mit Hörschädigung auf Bundesebene*
- *Eine finanzielle Unterstützung von Eltern und Familien hörgeschädigter Kinder für die Jahre des Spracherwerbs ergänzend zum Kindergeld*
- 25 • *Eine Regelung, nach der es für Eltern, die aufgrund der Hörschädigung ihres Kindes in den Jahren des Spracherwerbs nicht voll berufstätig sein konnten, keine Nachteile für die Rentensituation geben darf*
- *Eine sozialpädagogische und oder therapeutische Begleitung von Eltern und Familien mit hörgeschädigten Kindern*

30 *Unsere Fragen Ihre Partei:*

Was werden Sie unternehmen, um sicherzustellen, dass in Sachsen-Anhalt flächendeckend Hörtracking-Zentralen einsatzbereit sind und eine Finanzierung dieser sichergestellt ist?

Antwort: Als Trackingzentrale für das Neugeborenenhörscreening in Sachsen-Anhalt fungiert das Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt angesiedelt an der Medizinischen Fakultät der Otto

35 von Guericke Universität Magdeburg. Dieses arbeitet zusammen mit dem Zentrum für Neugeborenenenscreening. Eine konsequente Nachverfolgung von Kontrolluntersuchungen scheint uns daher im Land gegeben. Insbesondere weil hierzulande bereits 2006 erste Konzepte für ein verlässliches Tracking erarbeitet worden waren, noch bevor der G-BA seine entsprechende Richtlinie zum Neugeborenen Hörscreening 2008 beschlossen hat.

40 An dieser etablierten Struktur gilt es daher festzuhalten. Im Austausch mit den Behindertenverbänden und dem Landesbehindertenbeirat wollen wir die flächendeckende Sicherstellung der bestehenden Angebote überprüfen und bei Bedarf auf Verbesserungen hinwirken.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Eltern und Familien von und mit hörgeschädigten Kindern eine therapeutische Unterstützung erhalten?

45 Antwort: Ja. Mit dem Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte und den Frühförderstellen im Land haben wir ein dichtes Versorgungsnetz für Eltern und Familien von und mit hörgeschädigten Kindern. Dies gilt es zu sichern und regelhaft ob seiner Tragfähigkeit hin zu überprüfen.

Schule

50 *Artikel 24 der UN-BRK garantiert in den Vertragsstaaten ein inklusives Bildungsangebot. Die Vertragsstaaten – auch Deutschland – stellen sicher, dass kein Kind aufgrund seiner Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden darf und dass angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden müssen (Art 24, Absatz 2, Nr. 3). Für Kinder mit einer Hörschädigung ist das Angebot in Regelschulen derzeit noch nicht ausreichend ausgebaut. In der Regel sind Schulen gar nicht oder nur unzureichend auf die Bedürfnisse von hörgeschädigten Kindern vorbereitet.*

55 *Das Sprachverstehen von hörgeschädigten Kindern und Erwachsenen ist im Störgeräusch und in größeren Gruppen stark eingeschränkt. Daher sind hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler (SuS), aber auch hörgeschädigte Lehrkräfte auf eine optimale Raumakustik nach DIN 18041 „Hörsamkeit in Räumen“ in den Schulräumlichkeiten angewiesen. Diese haben auch positive Wirkung für guthörende SuS und Lehrkräfte. Hilfreich für Hörgeschädigte sind in diesem Zusammenhang auch Audioübertragungsanlagen.*

60 *Daher fordern wir:*

- *Nachrüstung der Räume, in denen die DIN 18041 „Hörsamkeit in Räumen“ noch nicht umgesetzt wurde, übergangsweise pro Schule jedoch mindestens 3 Klassenräume, 2 Fachräume (z.B. Naturkunde) und das Lehrerzimmer*
- *Eine standardisierte Ausstattung der Schulen mit Übertragungsanlagen*
- 65 • *Eine umfangreiche Aufklärung und Schulung des Kollegiums über die Bedarfe hörbeeinträchtigte SuS und Lehrkräfte*
- *Ausreichende Angebote für inklusives Unterrichten bereits im Lehramtsstudium und Referendariat als Pflichtfach*
- *Verbindliche Inklusionsbeauftragte an allen Schulen auf Führungsebene*
- 70 • *Bereitstellung eines einheitlichen „Katalogs“ möglicher Unterstützungsmaßnahmen für Unterricht und Prüfungen hörgeschädigter SuS*

Unsere Fragen an Ihre Partei:

Wie stehen Sie zu der Forderung der Nachrüstung von Schulräumlichkeiten für mindestens drei Räume (Klassenzimmer, Fachraum, PC-Raum) plus Lehrerzimmer? Wann soll damit begonnen werden?

75 *Wie stehen Sie zu der Forderung einer standardmäßigen Ausstattung mit Übertragungsanlagen? Wann soll damit begonnen werden?*

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine verbesserte Aufklärung und Schulung von Lehrkräften zu gewährleisten?

80 *Wie werden Sie sicherstellen, dass die Themen „Hörschädigung und inklusives Unterrichten“ im Lehramtsstudium und im Referendariat fest verankert wird und kein Wahlpflichtangebot bleibt?*

Antworten 1-3: Wir erwarten die konsequente Umsetzung der zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie führt zu einer schrittweisen Auflösung von Förderschulen. Die Förderangebote sollen an allgemeinbildende Schulen verlagert werden. Inklusion im Unterricht bereitet Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf besser auf ihr Erwachsenenleben außerhalb des geschützten Lernortes Schule vor und verbessert ihre Lebensqualität. Die Eltern von Kindern mit Förderbedarf wollen wir mit besseren Informations- und Beratungsmöglichkeiten unterstützen. Gleichzeitig sollen alle Kinder einen unbefangenen und rücksichtsvollen Umgang mit Menschen mit Behinderung erlernen und erfahren.

90 Bis zu dieser vollständigen Umgestaltung wollen wir die Förderschulen unterstützen. Wir wollen sicherstellen, dass die Lern- und Aufenthaltsbedingungen an auslaufenden Förderschulen angemessen sind und jedes Kind optimale Förderung erfährt. Bei der Einführung von Schulkonzepten mit Inklusion wollen wir die Schulen nicht allein lassen. Unterricht mit Inklusion erfordert gute Vorbereitung. Die Betreuung an den allgemeinbildenden Schulen muss mit mehr gut qualifiziertem und sensibilisiertem Personal erfolgen. Die für die Förderschulen bisher aufgewendeten Finanzmittel und Personalstellen wollen wir dafür umverteilen. Die baulichen, sächlichen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für den Schulbesuch mit Inklusion sind an vielen Orten noch zu schaffen. Dazu gehört natürlich auch die Nachrüstung von Schulräumen entsprechend der DIN 18041. Wo Kinder einen entsprechenden Bedarf haben, unterstützen wir die

100 Nachrüstung mit Übertragungsanlagen. Die Schulträger haben die Aufgabe die sicherzustellen.

Damit neugebaute Schulen auch dieser DIN entsprechen, haben wir bisherige Ausnahmetatbestände in der Bauordnung bereits gestrichen, so dass Schulen und Kitas zukünftig ausnahmslos barrierefrei zu gestalten sind. Damit diese rechtliche Vorgabe auch umgesetzt werden kann, haben wir ein Landeszentrum zur Barrierefreiheit gegründet als landesweiten Ansprechpartner

105 auch für Bauherren und Schulträger in Sachen Barrierefreiheit. So dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor Ort mit know how betrieben werden kann.

Antwort 4: Der Beruf der Lehrer*innen wird anspruchsvoller und vielfältiger. Der Umgang mit zunehmend heterogenen und inklusiven Lerngruppen stellt eine Herausforderung an die Ausstattung der Schulen, aber auch an die Ausbildung der Lehrer*innen dar. Notwendig ist, die pädagogischen, didaktischen und psychologischen Anteile im Studium und im Referendariat zu erhöhen. Diese sollen gleichgewichtig neben der fachlichen Ausbildung stehen.

110

Ausbildung und Studium

Auch nach der Schulzeit in Studium oder Ausbildung sind hörgeschädigte Menschen auf

Unterstützungsmaßnahmen angewiesen. Dazu gehören auch hier beispielsweise

115 *Übertragungsanlagen und nach DIN 18041 ausgestattete hörsame Klassen- und Seminarräume. In den meisten Hochschulen, Universitäten und Berufsschulen sind diese nicht vorhanden.*

120 *Viele Studierende und Auszubildende mit einer Hörbeeinträchtigung müssen einen großen Mehraufwand leisten, um die gleichen Leistungen zu erbringen, wie ihre Kommiliton*innen und Mit-Azubis. Noch weniger als an Schulen, gibt es an Universitäten und in Ausbildungsbetrieben konkreten Ansprechpartner, die helfen und beraten können. Die Studienberatungen sind häufig nicht auf Studierende mit einer Behinderung ausgelegt oder personell unterbesetzt. Viele Universitäten haben kein festes Budget für die Inklusion.*

125 *Viele Arbeitgeber scheuen sich noch immer, Auszubildende mit einer Behinderung einzustellen. Auch hörbeeinträchtigte Schulabgänger sind davon betroffen. Viele spielen sogar mit dem Gedanken, ihre Hörschädigung bei einem Bewerbungsverfahren gar nicht zu erwähnen. Eine ausreichende Sensibilisierung und Aufklärung der Arbeitgeber ist in diesem Bereich notwendig.*

Daher fordern wir:

- *Einen festen Etat für Inklusion an den Hochschulen, aus dem unter anderem auf*
- *Führungsebene Beauftragte für die Belange von Studierenden und Lehrenden mit Behinderung finanziert werden*
- 130 • *Den Ausbau der Studien-/Berufsberatung explizit für schwerbehinderte Schulabgänger*
- *Gezielte und effektive Inklusionsunterstützung für Betriebe, die Auszubildende mit einer Behinderung einstellen*
- *Die akustische Sanierung oder Nachrüstung nach der DIN 18041, um die Hörsamkeit von Hörsälen, Seminarräumen und Ausbildungsbetrieben sicherzustellen (sofern dies in den Bereich der Landespolitik fällt)*
- 135 • *Eine standardisierte Ausstattung mit Übertragungsanlagen für Hochschulen und Berufsschulen*

Unsere Fragen an Ihre Partei:

Werden Sie sich für einen festen Etat für Inklusion und für mehr Beratungspersonal für Studierende mit einer (Hör-) Behinderung an den Hochschulen einsetzen?

140 *Werden Sie Betriebe unterstützen und fördern, die Auszubildende mit einer (Hör-) Behinderung einstellen? Wenn ja – wie?*

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Hochschulen und Ausbildungsbetriebe Stück für Stück akustisch saniert und nachgerüstet werden?

145 *Antwort 1: Die Hochschulen müssen den Weg zu einem erfolgreichen Hochschulstudium eröffnen. Dafür braucht es flexible Angebote zur Qualifizierung aller Menschen. Dies gilt auch für*

Menschen ohne Abitur, für Menschen mit Behinderungen sowie für Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und aus unterschiedlichen Herkunftsländern gleichermaßen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Hochschulen dies umsetzen und dafür ausreichend Mittel zur Verfügung stellen.

150 Antwort 2: Ja. Mit der Umsetzung des Budgets für Ausbildung ist die Öffnung regulärer Ausbildungsplätze für alle jungen Menschen fest geplant. Dabei übernimmt der Sozialhilfeträger bis zu 100% der Ausbildungsvergütung. Dieses Angebot gilt es im Land aktiv zu bewerben. Sowohl bei den jungen Menschen, den Unternehmen und den örtlichen Sozialämtern, so dass möglichst viele junge Menschen mit Behinderung diesen inklusiven Ansatz im Land kennen lernen und
155 nutzen können.

Antwort 3: Wir setzen uns dafür ein, dass die Hochschulen dies umsetzen und dafür ausreichend Mittel zur Verfügung stellen. Wenn die Hochschulgebäude saniert werden, gilt es auch, auf Barrierefreiheit zu achten. Das heißt auch: Übertragungsanlagen sollte es dort geben, wo Studierende einen entsprechenden Bedarf haben.

160 *Versorgung mit Hörsystemen*

*Eine Hörschädigung, ob angeboren oder im Laufe des Lebens erworben, hat gravierende Auswirkungen für die Betroffenen und das Umfeld, wenn er nicht rechtzeitig adäquat behandelt wird. Häufig kommt es zu sozialer Isolation, Depressionen, und auch der Zusammenhang von einer unzureichenden Hörversorgung mit der Entwicklung von Demenz wurde nachgewiesen. Aus den Folgen einer unversorgten oder unzureichenden
165 Hörversorgung entstehen – jenseits aller individuellen Probleme – enorme volkswirtschaftliche Schäden. Eine frühzeitige angemessene Versorgung mit Hörsystemen trägt dazu bei, mittelfristig erhebliche volkswirtschaftliche Kosten zu sparen. Gleichzeitig kann so das individuelle Leid gemindert werden. Die Bedeutung einer angemessenen Hörversorgung und die gravierenden gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kosten, die mit einer Unterversorgung einhergehen, ist gerade im World-Hearing-Bericht der WHO
170 erneut bestätigt worden. Leider ist das Thema Hörverlust immer noch mit Scham besetzt und wird mit älteren Menschen assoziiert. Ein Umdenken in der Gesellschaft ist hier nötig.*

Daher fordern wir:

- *Aufnahme von Hörtests in das Angebot der kassenfinanzierten Vorsorgeuntersuchungen ab dem 50. Lebensjahr*
- 175 • *Präventionsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Hörverlust sowie einen Imagegewinn für die Themen Vorsorge (Lärmschutz) und Hörversorgung*
- *(Hörgeräte und CIs tragen nicht nur Oma und Opa)*
- *Das Thema Hörverlust und die damit einhergehenden (vermeidbaren) gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kosten als Schwerpunktthema in der Gesundheitspolitik*

180 *Unsere Fragen an Ihre Partei:*

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Hörtests für Menschen ab 50 Jahren in die kassenfinanzierte Gesundheitsvorsorge aufgenommen werden?

Welche Maßnahmen werden Sie zur Prävention und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich der

Themen Hörverlust, Vorsorge und Hörversorgung ergreifen?

185 *Werden Sie das Thema Hörverlust und die damit einhergehenden vermeidbaren Kosten als ein Schwerpunktthema in eine etwaige Landesregierung mit aufnehmen?*

Antworten 1 – 3: Zur gesundheitlichen Prävention und einer ganzheitlichen Gesundheitsversorgung gehören selbstverständlich auch das Thema Hörverlust und die Versorgung mit entsprechenden Hörsystemen. Als ein gesondertes Schwerpunktthema werden wir dieses Anliegen allerdings nicht in die Regierungsarbeit aufnehmen, sondern es im Rahmen unseres Ziels einer inklusiven Gesellschaft berücksichtigen. Über die aufgeworfenen Bezüge in diesem Fragenkatalog gehört für uns dazu auch etwa barrierefreie Mobilität in dem Fall etwa zu gewährleisten über eine regehafte Zweisinnigkeit der Beauskunftung.

195 *Was die Hörtests betrifft: Dieses Thema gilt es ob der primären Zuständigkeit in der Selbstverwaltung und bei den Krankenkassen zu diskutieren. Hier sind die Akteure des Gesundheitswesens und der Bundespolitik gefragt.*

Senioren

200 *Die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland steigt dank guter medizinischer Versorgung seit Jahren. Mit zunehmendem Alter steigt aber auch die Wahrscheinlichkeit für eine Altersschwerhörigkeit. Gleichzeitig sind ältere Menschen heute wesentlich länger fit und haben länger Interesse an einer aktiven Freizeitgestaltung als früher. Doch gerade schwerhörigen und tauben Menschen ist die Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten und gesellschaftlichem Engagement erschwert. Schlimmstenfalls wird die „Vermeide-Taktik“ gewählt – einfach sämtliche Situationen zu meiden, in denen schwierige Hör-Situationen auftreten könnten. Dies kann nicht nur gravierende psychosoziale Folgen, in Form von sozialer Isolation und Einsamkeit haben, sondern kann auch das Einsetzen von Demenz begünstigen. Verschiedene Studien konnten nachweisen, dass eine nicht versorgte Hörschädigung nachweislich das Demenzrisiko erhöht. Auch hier sei – neben den individuellen Schicksalen – auf die volkswirtschaftlichen Kosten verwiesen.*

Daher fordern wir:

- 210 • *Die Schaffung eines „Kompetenznetzwerks Hören“ in Sachsen-Anhalt, um verschiedene Akteure zusammenzubringen – unter Einbindung der HörgeschädigtenSelbsthilfe*
- *Sensibilisierung und Schulung von Ärzten und Personal in Senioren- und Pflegeeinrichtungen über die Relevanz einer guten Hörversorgung*

Unsere Fragen an Ihre Partei:

215 *Wie stehen Sie zu einem „Kompetenznetzwerk Hören“? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass ein solches Netzwerk in Sachsen-Anhalt aufgebaut wird?*

Werden Sie das Thema „Hörverlust im Alter“ aufgreifen und eine Informationskampagne für die Bevölkerung starten?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass medizinisches Personal bereits in der PflegeAusbildung dahingehend geschult wird, dass ein eventuell einsetzender Hörverlust erkannt und versorgt wird?

220 *Antwort 1: Wir stehen einem solchen Anliegen offen gegenüber. Sobald von Seiten der*

Verbände und Vereine der Menschen mit Behinderung und bspw. Akteuren aus der Zivilgesellschaft sowie der Leistungserbringer entsprechende Bedarfe und Initiativen ausgehen, werden wir ein solches Vorhaben unterstützen.

225 Antwort 2: Bisher ist eine solche Kampagne nicht vorgesehen, sollten sich aber entsprechende Bedarfe und diesbzgl. allgemeine Informationsdefizite zeigen, wären wir für solch ein Anliegen offen.

230 Antwort 3: Praktizierende Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, sich fortzubilden und ihre Fachkenntnisse zu erhalten und weiterzuentwickeln. Und zwar in dem Umfang, wie sie es für ihre Berufsausübung brauchen. Die Heilberufekammern organisieren entsprechende Angebote in eigener Verantwortung. Im Bereich der Pflegeausbildung wäre eine stärkere Berücksichtigung des Themas Hörverlust im Alter zu prüfen. Mit dem Landesbehindertenbeauftragten und dem Landesbehindertenbeirat sind Stellen im Land präsent, die etwaige Bedarfe schnell in die Landespolitik einbringen können.

Gesellschaftliche und politische Teilhabe

235 *Politische Veranstaltungen, Debatten und Sitzungen von Arbeitskreisen (egal auf welcher Ebene) sind selten barrierefrei für hörgeschädigte Menschen. Schrift- oder Gebärdensprachdolmetscher*innen stehen in der Regel nicht zur Verfügung. Sitzungen finden in akustisch problematischen Räumen statt und auch eine Audioübertragungsanlage steht meist ebenfalls nicht zur Verfügung. So ist ein ehrenamtliches Engagement in der Politik (z. B. im Stadtrat) für Menschen mit einer Hörbehinderung nach wie vor schwierig. Studien*
240 *zeigen, dass die Bedürfnisse von Menschen, die nicht in der Politik vertreten sind, viel weniger berücksichtigt werden und stattdessen eine Politik betrieben wird, die zu Gunsten derjenigen ausfällt, die ohnehin bereits in der Politik sind. Die erhöhten Kommunikationsbarrieren, die es Hörgeschädigten oft noch immer erschweren, politisch zu partizipieren führen also dazu, dass Hörgeschädigten der Zugang zur politischen Teilhabe und das Eintreten für die eigenen Bedürfnisse häufig unnötig erschwert werden.*

245 *Die barrierefreie Teilhabe betrifft neben der Politik viele weitere Bereiche. Genannt seien an dieser Stelle beispielsweise Barrieren in Arztpraxen (Terminvereinbarungen sind meist nicht ohne Telefon möglich) oder kulturellen Einrichtungen.*

Eine echte gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft kann für hörgeschädigte Menschen nur gelingen, wenn sie die notwendigen Kommunikationshilfen, d. h.

250 *Schriftdolmetscher*innen, Gebärdensprachdolmetscher*innen oder technische Kommunikationshilfen zur Verfügung haben und vor allen Dingen finanzieren können. Zwar formuliert das neue Bundesteilhabegesetz in § 78 Abs. 5 SGB IX die Finanzierung von Assistenzen, also auch Kommunikationsassistenzen, als Eingliederungshilfe im ehrenamtlichen Bereich, doch die Hürden der Antragsstellung sind noch immer sehr bürokratisch und mit abschreckendem Charakter.*

255 *Daher fordern wir:*

- *Die Einführung eines einheitlichen Teilhabegeldes für Menschen mit einer Hörbehinderung vergleichbar mit dem bestehenden Blindengeld*
- *Schärfere Kontrollen und ggf. Nachrüstung der Hörsamkeit von öffentlichen Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr nach DIN 18041*

- 260
- *Mehr Untertitelung auch in kulturellen Einrichtungen*
 - *Die Bereitstellung von geeigneten Kommunikationshilfen bei öffentlichen und politischen Veranstaltungen*

Unsere Fragen an Ihre Partei:

Wie stehen Sie zu einem Teilhabegeld für Hörgeschädigte? Werden Sie sich dafür einsetzen?

- 265 *Werden Sie geeignete Kommunikationshilfen (z.B. Schriftdolmetschung) bei öffentlichen und politischen Veranstaltungen bereitstellen und sich hierfür einsetzen?*

Welche weiteren Maßnahmen planen Sie, um Menschen mit einer Hörbehinderung die Ausübung eines Ehrenamts und die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen?

- 270 *Antwort 1: Gemäß dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz zahlt das Land ein Gehörlosengeld von aktuell 54,18 Euro. Es erfolgt gemäß gesetzlichen Vorgaben nunmehr jährlich eine Anpassung des Gehörlosengeldes an den ermittelten Rentenanpassungssatz der Bundesregierung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Erstmals erfolgte die Anpassung zum 01.07.2020 mit einem Rentenanpassungswert von 4,2 %. Diese gesetzlich normierte Dynamisierung wollen wir beibehalten.*

- 275 *Antwort 2 -3: Unser Ziel ist, dass unsere öffentlichen und politischen Veranstaltungen barrierefrei sind. Entsprechend übersetzen wir etwa unser Landtagswahlprogramm in Einfache Sprache und unterstützen etwa die Initiative des Landesblindendenverbandes für entsprechende Schablonen für die Wahlzettel. Auch die Einführung der Übersetzung der Landtagssitzungen in Gebärdensprache haben wir unterstützt. Denn die Barrierefreiheit im Rahmen gesellschaftlicher Beteiligung betrifft eben mehr als bauliche Aspekte. Dies gilt es auch bei der Erarbeitung der Engagementstrategie des Landes zu berücksichtigen. Bisher liegen die Eckpunkte für eine solche Strategie vor. Bei der Fortführung dieser Vorarbeit hin zu einer umfassenden Landesstrategie werden wir den barrierefreien Zugang zu politischem und gesellschaftlichem Engagement im Blick haben. Eine Verzahnung dieser Strategie mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-*
- 280 *Behindertenrechtskonvention ist zu prüfen.*
- 285

Arbeitsleben

- Artikel 27 Satz 1 sichert Menschen mit einer Behinderung das Recht auf eine Arbeit zu, mit der sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der Konvention ebenfalls dazu verpflichtet. Probleme am Arbeitsplatz können für hörgeschädigte Menschen beispielsweise durch*
- 290 *Kommunikationsschwierigkeiten oder akustisch schlecht ausgestattete Räumlichkeiten entstehen. Kommunikationsprobleme können u. a. durch technische Hilfsmittel wie Tischmikrofone, Telefonclips oder Arbeitsassistenzen in Form von Schrift- oder Gebärdendolmetscher*innen gelöst werden. Insbesondere bei Letzteren dauert die Zu- oder Absage bezüglich einer Kostenübernahme nach §49 und §185 SGB IX häufig sehr lange, sodass sowohl für Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber oft keine Planungssicherheit hergestellt werden kann und dies schlimmstenfalls zur Folge hat, dass Arbeitgeber scheuen, Menschen mit einer Hörbe-*
- 295 *hinderung einzustellen.*

*Derzeit müssen Betriebe in Deutschland eine sogenannte Ausgleichsabgabe zahlen, wenn sie den Angaben der Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Arbeitnehmer*innen nach §154 SGB IX nicht*

300 nachkommen. Diese beträgt derzeit maximal 320 Euro. Im Dezember 2020 verkündete Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD), dass die Ausgleichsabgabe erhöht werden soll. Diese Aussage ist inzwischen revidiert worden, was wir sehr bedauern.

Daher fordern wir:

- Die Erhöhung der Ausgleichsabgabe darf kein Lippenbekenntnis bleiben, sondern muss umgesetzt werden
- 305 • Im Zuge der Umsetzung des European Accessibility Act (EAA) sollten auch für die Privatwirtschaft mehr Verpflichtungen zur Barrierefreiheit am Arbeitsplatz umgesetzt werden

Unsere Fragen an Ihre Partei:

310 Was werden Sie unternehmen um Arbeitgeber*innen in Sachsen-Anhalt bei der Einstellung von schwerbehinderten (z. B. hörgeschädigten) Arbeitnehmer*innen zu unterstützen und für das Thema Inklusion am Arbeitsplatz zu sensibilisieren?

Antwort: Wir wollen die Nutzung des Budgets für Arbeit im Land deutlich steigern und setzen dabei auf eine stärkere Bewerbung und Bekanntmachung dieser Leistung bei den Betroffenen, den Unternehmen und auch den örtlichen Trägern der Sozialhilfe. Mit dem European Accessibility Act werden erstmals auch verschiedene Bereiche der Privatwirtschaft zu barrierefreien Webangeboten und Produkten verpflichtet. Ziel ist es, auch hier den Zugang für Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu verbessern und zu erleichtern. Dies ist es ein weiterer Schritt in Richtung einer gesamtgesellschaftlichen Teilhabe. Die Mitgliedstaaten sind angehalten, bis Mitte 2022 die Vorgaben des European Accessibility Acts umzusetzen. Ab 2025 sollen die jeweiligen Vorschriften dann angewendet werden. Derzeit arbeitet der Bund daran, die Barrierefreiheitsrichtlinie der EU in nationales Recht zu überführen. Sobald dies abgeschlossen ist, werden wir diese Richtlinie auch in Sachsen-Anhalt umsetzen.

315

320